Gesamtschule Seilersee
Sekundarstufen I und II
Schleddenhofer Weg 61, 58636 Iserlohn
Tel.: 02371/9042-0, Fax: 02371/9042-17, E-Mail: sekretariat@gesamtschule-seilersee.de

Liebe Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Vom 26. bis 30. Oktober 2020 werden die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe ein zweites, freiwilliges Betriebspraktikum durchführen.

Das zweite, freiwillige Betriebspraktikum dient einer vertieften Berufswahl und als schulische Veranstaltung Teil des Gesamtkonzeptes der Gesamtschule Seilersee zur Berufsvorbereitung. Aufgrund der Berufsorientierungsangeboten *in Klasse 8/9* sowie eines ersten Praktikums hat Ihr Kind bereits Vorstellungen über seine/ ihre berufliche Zukunft entwickelt. Das Praktikum ist daher eine zentrale Entscheidungshilfe. Die Anforderungen eines Berufes und die notwendige Arbeitshaltung werden verdeutlicht. Es kann auch das Sprungbrett für eine Ausbildungsstelle sein.

Nach dem Praktikum findet eine Auswertung der Beobachtungen und Erfahrungen mit der Berufsberaterin Frau Siemone (Agentur für Arbeit) und den Klassenlehrerinnen statt.

Zur Information folgende Einzelheiten zur Durchführung des Praktikums:

- Für das Praktikum **müssen Eltern und der Betrieb eine Einverständniserklärung** abgeben. Beide Formblätter können von unserer Homepage geladen werden (Vorlage liegt vor!).
- Ihr Kind bemüht sich selbst um ein Praktikum. Es **soll nicht** von den Eltern besorgt oder bei den Eltern und anderen nahen Verwandten durchgeführt werden.
- Da viele Schüler/innen zur selben Zeit ein Praktikum suchen, sollte sich Ihr Kind mehrfach bewerben, um Alternativen bei einer Absage zu haben.
- Die Schüler sind während der Praktikumszeit durch die Schule versichert. Im Krankheitsfall muss sowohl die Schule als auch der Praktikumsbetrieb informiert werden.
- Die Stadt Iserlohn trägt die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb oberhalb einer einfachen Entfernung von 3,5 km und bis zu einer Entfernung von 25 km. Die Praktikumsstelle sollte nicht weiter als 25 km von der Schule entfernt sein.
- Die Erstattung der Kosten muss bis **Ende Dezember 2020** über die Schule beantragt werden. Eine Zusage der Schule ist für die Kostenerstattung notwendig.
- Spätestens dann sollte Ihr Kind die Zusage einer Praktikumsstelle haben.
- Ein Praktikum ist kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis, es besteht kein Anspruch auf eine Vergütung.
- Übliche Arbeitszeiten müssen gelten: höchstens 35 Stunden in der Woche und 7 Stunden pro Tag. Das Wochenende ist in der Regel frei.

Bitte helfen Sie daher mit, dass Ihr Kind gut informiert und eigenverantwortlich eine sinnvolle Wahl trifft und rechtzeitig mit der Suche eines Praktikumsplatzes beginnt.

Detaillierte Informationen zur Berufsorientierung, Termine, Formulare sowie viele nützliche Links können Sie und Ihr Kind unserer Homepage (http://www.gesamtschule-seilersee.de/berufsorientierung/) entnehmen.
Mit freundlichen Grüßen

Herr Simon und Frau Niggemeier

(Berufswahlkoordinatoren)